

Pflanzenliste Obsthochstämme

- mit Hinweisen zur fachgerechten Pflanzung

Im Folgenden sind eine Reihe von hochstämmigen Obstbäumen älterer regionaler Sorten aufgeführt, die geeignet sind, bauliche Anlagen in den Außenbereich einzufügen und Eingriffe in den Naturhaushalt durch die Schaffung von neuen Lebensräumen zu kompensieren.

Bitte beachten Sie, dass die **Mindestpflanzqualität (Hochstamm, 2 x verschult, Stammumfang 10 - 12 cm)** unbedingt einzuhalten ist. Geringere Qualitäten bzw. Halb- oder Niederstämme können nicht als Kompensation anerkannt werden.

Frucht	Sorten
Äpfel	Alkmene, Altländer Pfannkuchenapfel, Biesterfelder Renette, Schöner aus Boskoop, Brettacher, Danziger Kantapfel, Doppelter Prinzenapfel, Dülmener Rosenapfel, Edelborsdorfer, Eifeler Rambur, Extertaler Katzenkopf, Fießers Erstling, Finkenwerder Prinzenapfel, Gelber Edelapfel, Borsdorfer, Gewürzluiken, Grahams Jubiläumsapfel, Graue Herbstrenette, Gravensteiner, Harberts Renette, Holsteiner Cox, Horneburger Pfannkuchenapfel, Jakob Fischer, Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Krügers Dickstiel, Luxemburger Renette, Martens Sämling, Notarisapfel, Ontarioapfel, Prinz Albrecht von Preußen, Prinzenapfel, Prinzess Noble, Purpurroter Cousinot, Ravensberger, Rheinischer Bohnapfel, Rheinischer Krummstiel, Rheinischer Winterrambur, Ribston Pepping, Riesenboiken, Roter Bellefleur, Roter Boskoop, Roter Eiserapfel, Rote Sternrenette, Schöner von Nordhausen, Schöner aus Wiedenbrück, Schöner von Herrnhut, Schöner von Wiltshire, Seestermüher Zitronenapfel, Tannenkrüger, Weißer Klarapfel, Weißer Winterglockenapfel, Westfälische Tiefblüte, Westfälischer Gülderling, Westfälischer Frühapfel, Wöbers Rambur, Zabergäurennette
Birnen	Conference, Doppelte Philippsbirne, Gellerts Butterbirne, Gräfin von Paris, Gute Graue, Köstliche von Charneu, Münsterbirne, Pastorenbirne, Pitmaston, Schweizer Wasserbirne, Vereinsdechant
Kirschen	<u>Sauerkirschen:</u> Diemitzer Amarelle (Ludwigs Frühe), Koröser Weichsel, Heimanns Rubinweichsel, Minister von Podbielski <u>Süßkirschen:</u> Büttners Rote Knorpelkirsche, Coburger Maiherz (Typ Sahlis-Koren), Dönissens Gelbe Knorpel, Garrns Bunte, Grafenburger Frühkirsche, Grolls Schwarze, Große Prinzessin, Hedelfinger Riesenkirsche, Kassins Frühe, Landele (Schwarzer Falter), Lucienkirsche, Maibigarreau, Schneiders Späte Knorpel, Tilgeners Rote Herzkirsche, Weiße Spanische, Schubacks Frühe Schwarze
weitere Steinfrüchte	Bühler Frühzwetschge, Fey's Gelbe Hauszwetschge, Frühe Fruchtbare, Graf Althanns Reneklode, Hauszwetschge, Mirabelle von Nancy, Myrobalane (wilde Kirschkpflaume), Opal, Sanctus Hubertus, The Czar, Wangenheims Frühzwetschge

Die aufgeführten Gehölzlisten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten bei der Auswahl oder Pflanzung Fragen bestehen, steht die untere Naturschutzbehörde des Kreises Lippe gerne beratend zur Verfügung.



Die Pflanzung

Bei der Pflanzung ist ein Pflanzabstand von 10 bis 12 Metern einzuhalten. Zu umliegenden höherwachsenden Bäumen ist ggf. ein größerer Abstand notwendig. Die gesetzlich vorgeschriebenen Pflanzabstände (vgl. §§ 41-43 Nachbarrechtsgesetz NRW) sind zu berücksichtigen.

Die Pflanzgruben sind in einer Größe von 80 cm x 80 cm x 50 cm Tiefe auszuheben. Diese Pflanzgruben sind zum Schutz vor Wühlmausfraß mit einem unverzinkten Drahtgeflecht (max. 13 mm Maschenweite) auszulegen. Alternativ hierzu können auch handelsübliche Pflanzkörbe als Wühlmausschutz verwendet werden.

Bei der Pflanzung der Obstbäume sind zur Befestigung mindestens zwei Holzpfähle zu verwenden. Die Pfähle sind in West - Ost-Richtung mit jeweils 50 cm Abstand zum Baum anzubringen. Die Pfahlstärke muss mindestens 8 cm - 10 cm, die Länge 250 cm betragen. Hierbei ist darauf zu achten, dass der obere Pfahlansatz mindestens unterhalb des Kronenansatzes des Baumes liegt.

Die Anbindung sollte aus einem dauerhaften Material bestehen, das kein Wasser aufsaugt. Naturmaterialien aus Kokos oder Jute sind wegen ihrer Wasseraufnahmefähigkeit nur bedingt geeignet. Die Anbindung darf den Stamm keinesfalls einschnüren und ist regelmäßig zu kontrollieren.

Die jungen Bäume sind mind. 5 Jahre lang vor Verbiss und Fegeschäden durch Wildtiere zu schützen. Geeignet ist dazu z.B. eine Drahtose aus Kaninchendraht, bei deren Anbringung das Breitenwachstums des Stammes zu berücksichtigen ist. Die Verwendung von Drainagerohren als Verbissschutz ist unzulässig.

Werden Bäume auf einer Weide (Schafe oder Rinder) gepflanzt, ist anstelle der zwei Holzpfähle eine Dreibock-Verankerung mit Querriegeln und fachgerechter, verbissicherer Umwicklung herzurichten. Die Bäume sind mit drei Gurten an jeweils einem der Pfähle anzubinden.

Bis etwa zum 10. Standjahr ist bei den Obstbäumen ein jährlicher Erziehungsschnitt erforderlich. Danach wird im Abstand von 3-5 Jahren ein regelmäßiger Überwachungsschnitt durchgeführt.

In den ersten fünf Jahren (bei sehr trockenen Standorten bis zu zehn Jahren) sind die Jungbäume bei Bedarf zu wässern. Außerdem sind die Baumscheiben (Wurzelbereiche) von übermäßigem Bewuchs freizuhalten.

Die Anbindung des Stammes sowie ein möglicher Befall mit Schädlingen oder Pilzen ist jährlich zu überprüfen.

Nicht angewachsene oder absterbende Bäume sind laufend zu erneuern, wobei die Nachpflanzung in der ersten Pflanzperiode nach dem Absterben zu erfolgen hat.

Die untere Naturschutzbehörde

